PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 24. November 2020
Vorsitz	Gemeindepräsident [redacted]
Anwesend	24 Stimmberechtigte
Entschuldigt	[redacted]
Gäste	[redacted] für Traktandum 3
Protokoll	[redacted]
Ort	Mehrzweckgebäude
Zeit	19.30 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2020
3. Erneuerungen der Wasserversorgung (Quellen, Reservoir, Pumpwerk)
   a) Präsentation Projekt
   b) Genehmigung Rahmenkredit Fr. 510'000
4. Personaldienstbarkeitsvertrag betreffend Schützenhaus und Scheibenstand
5. Grundwasserkonzession Psychiatrische Dienste Graubünden
6. Zinsloses Darlehen an den Schützenverein für eine 5. Scheibe
7. Konsultativabstimmungen betreffend Nutzung Schützenstand
   a) Aussenstation Schützenfest 2026
   b) Juvaulta-Schiessen
   c) Einkauf Schützen für das Obligatorische der Gemeinde Rhäzüns
8. Festlegung Steuerfuss 2021
9. Budget 2021
   a) Präsentation
   b) Genehmigung
10. Varia

---

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

[redacted] begrüsst die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er [redacted], welcher das Projekt der Erneuerungen der Wasserversorgung vorstellen wird.

Stimmenzählende

Es wird vorgeschlagen und gewählt:

[redacted]

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2020

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz muss spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung das Protokoll während 30 Tagen aufgelegt werden, in unserer Gemeinde wird das Protokoll auch im Internet aufgeschaltet, wobei die Namen aus Datenschutzgründen eingeschwärzt werden. Weiter ist festgehalten, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen.

[redacted] informiert die Anwesenden, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind.

Demzufolge ist das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2020 genehmigt.

3. Erneuerungen der Wasserversorgung (Quellen, Reservoir, Pumpwerk)

a) Präsentation Projekt

[redacted] übergibt [redacted] das Wort für die Präsentation der geplanten Erneuerungen der Wasserversorgung.

Zunächst zeigt er auf, woher die Gemeinde Rothenbrunnen das Wasser hat (siehe Grafik). Die Gemeinde verfügt über zwei voneinander unabhängige Trinkwasserversorgungen. Zum einen aus den 5 Quellen mit 400 l/min., welche verbunden sind über eine Talleitung zum Reservoir, zum anderen mit dem Grundwasserpumpwerk mit 700 l/min., welches bei Bedarf genutzt werden kann, wie z.B. bei einer grossen Trockenheit im Sommer.

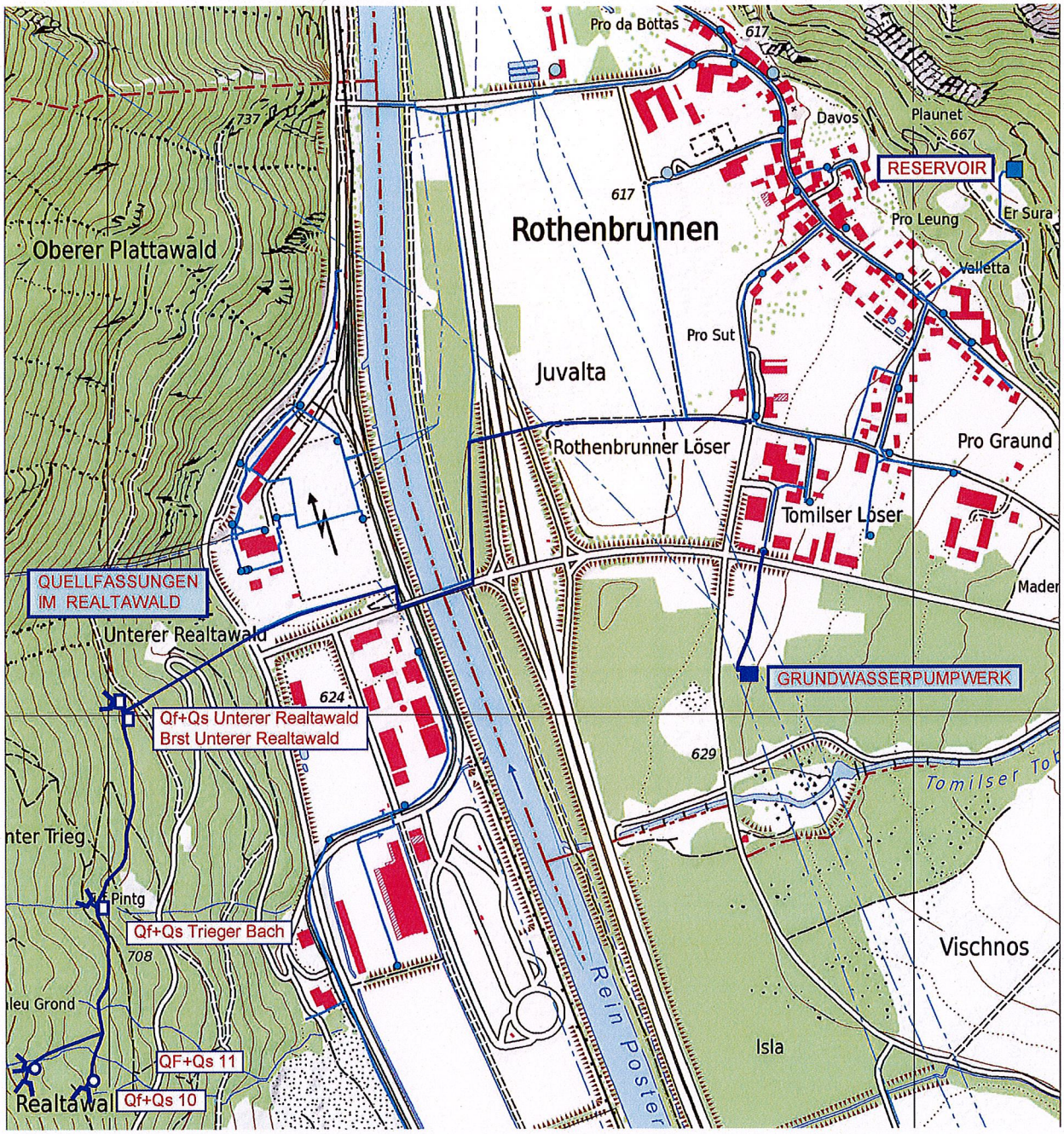

Aufgrund des übergeordneten Rechts ist es unabdingbar, dass die Gemeinden über zwei voneinander unabhängige Trinkwasserversorgungen verfügen, um im Notfall eine Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können. Kann dies eine Gemeinde nicht selber sicherstellen, so muss sie mit einer anderen Gemeinde einen Verbund schliessen.

Anlässlich der Inspektion der Trinkwasserversorgungsanlagen Rothenbrunnen vom Januar 2020 durch den Trinkwasserkontrolleur des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT GR), [redacted], wurde an verschiedenen Anlagen dringender Erneuerungsbedarf festgestellt.

Das ALT GR hat im Januar 2020 verfügt, dass die Erneuerungen aufgrund der festgestellten Mängel rasch umzusetzen sind zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität.

Nachfolgend einige beanstandete Mängel durch das ALT GR:

a) Einige Mängel bei den Quellen und den Quellschächten

- Die Gussdeckel auf den Quellschächten sind korrodiert, ungesichert, undicht, ungefiltert.
- Die engsten Quellfassungsbereiche sind zu roden und der Bewuchs ist niedrig zu halten.
- Viele Rohre und Formstücke in den Quellschächten sind korrodiert. Die Überläufe sind undicht und nicht sifoniert.
- Der Einstieg ist über dem Trinkwasser.

b) Einige Mängel beim Reservoir und beim Grundwasserpumpwerk

- Reservoir: Die Abdeckungen des Einlaufbeckens sowie des Wasserkammereinstiegs sind undicht und nicht aufgesetzt montiert. Rohre und Verbindungen sind korrodiert.
- Reservoir: Der Wasserkammer-Überlauf ist nicht sifoniert.
- Reservoir: Auf der Wasserkammer und zu nahe am Reservoir hat es Bäume.
- Grundwasser-Pumpwerk: Die Abdeckung des Grundwasserbrunnens ist undicht. Die Belüftungsventile der Pumpleitungen sind ungefiltert.
- Grundwasser-Pumpwerk: Der engste Quellbereich ist zu roden.

Aufgrund des Inspektionsberichtes mit Verfügung des ALT GR hat der Gemeindevorstand Rothenbrunnen im Juni 2020 den Auftrag für die Erarbeitung des Vorprojektes an die Firma [redacted], erteilt.

Das Vorprojekt beinhaltet:

- Die Beurteilung der Wasserversorgungs-Anlagen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität und den betrieblichen Erfordernissen (Unterhalt und Kontrollen);
- das Projekt für die notwendigen Erneuerungen, mit Situationsplan 1:500;
- die Kostenschätzungen der Erneuerungen.

Zur Beurteilung der Wasserversorgungsanlagen kann [redacted] folgende Informationen geben:

- Die Quellfassungen, Quellschächte und Zuleitungen wurden zuletzt im 1990 erneuert und ergänzt. Die früher erstellten Anlageteile sind ca. 60 – 80-jährig.
- Für die Beurteilung der nicht begehbaren und nicht einsehbaren Quellfassungen und Zuleitungen wurden diese mit spezieller Quellkamera befahren. In diesem Zusammenhang wurden die Quellfassungs- und Zuleitungen geortet und eingemessen.
- Aufgrund der erstaunlich guten Ergebnisse bei den Zuleitungen aus alten PE-Steckmuffenrohren und aus uralten Gussrohren wurde bei den Zuleitungen auch die Dichtheit geprüft. Die Rohre sind dicht.
- Die Quellschächte, das Reservoir 1992 und das Grundwasserpumpwerk 2010 wurden an Begehungen inspiziert.

- Die Quellfassungsbereiche sind eingewachsen anstatt gerodet.
- In den Quellfassungsrohren aus Kunststoff hat es unzulässigen Wurzeleinwuchs, eingeschwemmtes Sickerkies.
- In den Quellfassungsrohren aus Steinzeug hat es unzulässigen Wurzeleinwuchs, Rohrversatz und Risse.
- Die Quellschächte aus Ortbeton sind ungenügend: Ebenerdiger, korrodierter, ungesicherter, undichter, ungefilterter Gussdeckel; Einstieg zu klein und direkt über dem Trinkwasser; Schacht ist undicht; Eisenteile korrodiert; Überlaufrohr ist undicht und nicht sifoniert.
- Die Quellschächte aus Betonrohren DN 60 cm sind ungenügend: Zu klein für Unterhaltsarbeiten und Kontrollen; kein sep. Quell-Verwurf möglich; kein Absetz-/Beruhigungsbecken; Überlauf undicht und nicht sifoniert.
- Von den 600 m Zuleitungen aus PE und Guss ist ein sehr kleiner Teil ungenügend: Es hat wenige PE-Leitungsstellen mit Wurzeleinwuchs, grossen Druckstellen und Gegengefälle. In den sehr alten Gussrohren hat es Kalkplatten, die die Leitungskapazität verringern.

Das Projekt umfasst folgende Neuerungen:

Aufgrund des Inspektionsberichtes vom ALT GR und den Beurteilungen von [redacted] sind folgende Erneuerungen notwendig um die Anforderungen an die Trinkwasserqualität und die betrieblichen Anforderungen zu erfüllen:

- Rodungen bei Quellfassungen, Brunnenstuben, Reservoir und Grundwasserpumpwerk;
- erneuern der fünf Quellfassungen und von vier Brunnenstuben mit Anschlussleitungen;
- erneuern 35 m PE-Zuleitungen und in der Guss-Zuleitung Kalkplatten ausspülen;
- im Reservoir und Grundwasserpumpwerk sind die Abdeckungen über dem Trinkwasser abzudichten und der Luftaustausch ist überall zu filtern;
- im Reservoir sind die korrodierten Teile im Einlaufbecken zu ersetzen und der Wasserkammerüberlauf ist mit einem Sifon nachzurüsten.

Zur Erneuerung von Brunnenstuben werden heute meistens vorgefertigte Schächte eingesetzt. Hier ein Beispiel einer Brunnenstube aus Kunststoff PP-C versetzt im 2015 für die Wasserversorgung in Oberrealta.

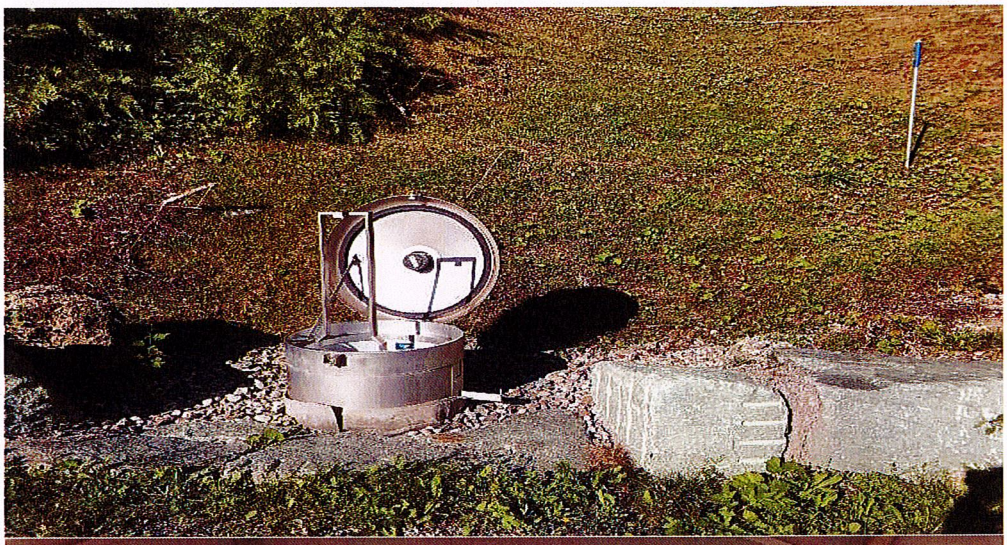

Der heute beantragte Rahmenkredit von Fr. 510'000 inkl. MWSt. basiert auf der Kostenschätzung für die Erneuerungen inkl. 10% Kostenreserve, welche von der Firma [redacted] erstellt wurde.

Auf der nachfolgenden Grafik sind die geplanten Projekte ersichtlich (rot markiert):

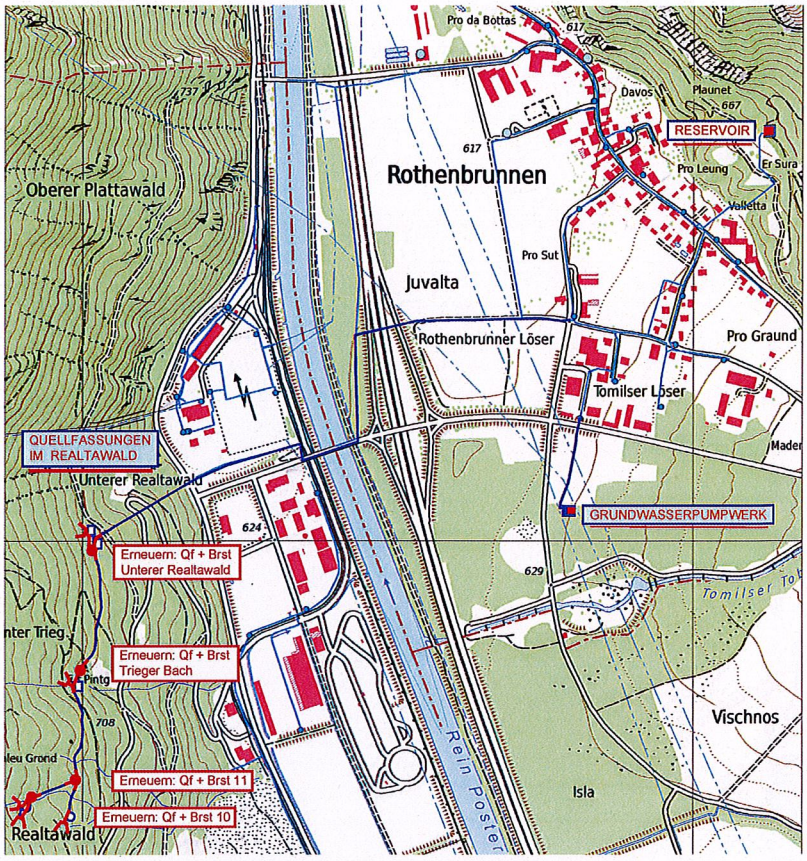

Nach der Präsentation möchte [redacted] wissen, wie lange das Nutzungsrecht sei für die Quellen. [redacted] sagt ihm, dass das Nutzungsrecht für 99 Jahre abgeschlossen wurde.

Die Fragen von [redacted] betreffend die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten des Materials für die Rohre werden von Herrn [redacted] zur Zufriedenheit von [redacted] ausführlich und kompetent beantwortet.

[redacted] bedankt sich bei [redacted] für die wertvollen Informationen und die gute Zusammenarbeit.

b) Genehmigung Rahmenkredit Fr. 510'000

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Personaldienstbarkeitsvertrag betreffend Schützenhaus und Scheibenstand

[redacted] informiert, dass eine Gemeinde, die keinen eigenen Schiessstand hat, gemäss Bundesrecht mit den Landeigentümern einen Personaldienstbarkeitsvertrag abschliessen muss. Liegt ein solcher Vertrag vor, so kann man beim Kanton auch Subven-

tionen beantragen, wie z.B. für die anstehende Sanierung der elektronischen Trefferanzeige. Da der Schützenstand und der Scheibenstand nicht der Gemeinde Rothenbrunnen gehören, muss nun ein Personaldienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden mit den Landeigentümern [redacted] und dem [redacted]. Der vorliegende Vertrag wird für eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Die beiden Grundeigentümer haben bereits mündlich ihre Zustimmung zum Vertragsentwurf gegeben. Seitens der Anwesenden wird nicht gewünscht, den Vertrag im Detail durchzugehen und zu besprechen.

[redacted] möchte wissen, ob es nicht möglich gewesen wäre, den Vertrag auch für 99 Jahre abzuschliessen. [redacted] sagt dazu, dass in der heutigen Zeit eine Dauer von 30 Jahren üblich sei.

Abschliessend sagt der Gemeindepräsident, dass der Vertrag mit dem Schützenverein noch pendent sei.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Personaldienstbarkeitsvertrag mit 23 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

5. Grundwasserkonzession Psychiatrische Dienste Graubünden

[redacted] sagt einleitend, dass die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) das Baugesuch für die Sanierung der Heizungsanlage eingereicht haben. Dabei geht es um den Ersatz der Grundwasser-Wärmepumpe und des Ölkessels inkl. Sanierung Wärmehauptverteilung und Steuerung. Es sollen max. 620 l/min. Grundwasser genutzt werden. Das Wasser geht durch einen Wärmetauscher und wird dann wieder in denselben Grundwasserleiter zurückgeführt, wo es entnommen wurde. Bezahlt wird gemäss Vertrag eine einmalige Konzessionsgebühr von Fr. 1800.00 und eine jährlich wiederkehrende Konzessionsgebühr von Fr. 1.00 pro installierte Förderleistung. Seitens des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) wurde der Vertrag und das Baugesuch bereits geprüft. Für die Genehmigung durch die Regierung braucht es nun noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Grundwasserkonzession.

[redacted] möchte wissen, ob sie sich daran auch anschliessen könnte, was [redacted] verneint. [redacted] sagt, dass sie sich bei einem allfälligen Projekt daran beteiligen würde. Auf die Frage von [redacted], was sie denn vorher bezahlt hätten, sagt [redacted], dass keine Verträge gefunden wurden und demzufolge auch keine Entschädigungen geleistet werden mussten seitens der PDGR. [redacted] ergänzt, dass die bisherige Leistung der Leitung nicht ausgereicht hätte für die geplante neue Heizung, sodass Messungen gemacht wurden, um zu klären, ob eine höhere Menge irgendwelche Auswirkungen hätte, was aufgrund der Auswertungen nicht der Fall sei.

Seitens der Anwesenden wird nicht gewünscht, den Vertrag im Detail durchzugehen und zu besprechen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Genehmigung der Grundwasserkonzession mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) einstimmig.

6. Zinsloses Darlehen an den Schützenverein für eine 5. Scheibe

Am 12. Juni 2020 haben die Mitglieder des Schützenvereins anlässlich der Vereinsversammlung den Kauf einer 5. Scheibe beschlossen, um die bestehende zu ersetzen. Weiter sagt [redacted], dass am 25. August 2020 der Gemeindevorstand eine Anfrage erhalten habe für ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 10'000.00 für die Finanzierung des Ersatzes der 5. Scheibe. Das Darlehen soll am 31. Dezember 2027 zurückbezahlt werden.

Seitens der Anwesenden wird nicht gewünscht, den Vertrag im Detail durchzugehen und zu besprechen.

[redacted] möchte wissen, ob es den Ersatz brauche. Was [redacted] bejaht. Es sei aber dem Schützenverein momentan nicht möglich, diesen Ersatz zu finanzieren.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von Fr. 10'000.00, rückzahlbar am 31. Dezember 2027, mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

7. Konsultativabstimmungen betreffend Nutzung Schützenstand

[redacted] sagt zunächst, dass mit einer Konsultativabstimmung abgeklärt wird, ob ein bestimmtes Vorhaben weiter verfolgt werden soll oder nicht. Sie ist rechtlich nicht bindend und kann nicht angefochten werden.

a) Aussenstation Schützenfest 2026

Im Juni 2020 wurde die Organisation des Eidgenössischen Schützenfestes 2026 an den Bündner Schiesssportverband übertragen, wie [redacted] einleitend informiert. Ebenfalls hat die Regierung des Kantons Graubünden und die Stadt Chur den Grundsatzentscheid gefällt, das ESF2026-Chur-GR in ideeller, materieller und finanzieller Hinsicht zu unterstützen und als Partner mitzuwirken. Das Schützenfest wird dezentral geplant. Dabei ist Chur als Festzentrum vorgesehen. Ebenfalls wird die Schiessanlage Rossboden als Hauptschiessplatz festgelegt. Neben dem Schiessplatz Chur sind weitere Schiessplätze im Umkreis von ca. 45 Fahrminuten ab Chur vorgesehen. D.h., dass ca. 20 weitere Schiessplätze noch in die Organisation zu integrieren sind. Rothenbrunnen wäre also auch ein möglicher Standort. Es ist vorgesehen, an 5 Wochenenden während 4 – 5 Wochen zu schiessen. Die Termine des Anlasses sind ab dem 19. Juni bis zum 11. Juli von Freitag bis Sonntag jeweils von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 19.00 Uhr. Einerseits ist es ein traditioneller Anlass, andererseits gibt es gewisse Emissionen, so [redacted] abschliessend.

[redacted] sagt, dass die GPK dem Vorstand bereits gesagt habe, dass mit diesem Vorgehen, eine Konsultativabstimmung durchzuführen, der Vorstand die Entscheidung abschieben wolle, also keinen Mut habe, selber Ja oder Nein zu diesen Anfragen zu machen. Er habe grundsätzlich nichts gegen das Schiesswesen, aber er weise darauf hin, dass man vor zwei Jahren an der Gemeindeversammlung beschlossen habe, dass nicht

mehr geschossen werden dürfe als bisher. [redacted] entgegnet betreffend Mutlosigkeit des Vorstandes, dass diese Anfragen alle im Dorf betreffen, weshalb der Gemeindevorstand diese Konsultativabstimmungen als geeignet erachtet habe, die Befindlichkeit zu erfahren. [redacted] weist darauf hin, dass mit dem Beschluss einer Konsultativabstimmung ein Beschluss der Gemeindeversammlung zu einem ordentlichen Traktandum nicht über den Haufen geworfen werden kann.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:
Ja: 9 Stimmen, Nein: 5 Stimmen, Enthaltung: 10 Stimmen

b) Juvaulta-Schiessen

Dazu informiert [redacted], dass der Schützenverein ein "Juvaulta-Schiessen" durchführen möchte. Die Daten im Jahre 2021 sind wie folgt geplant:

Freitag, 7. Mai 2021		17.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag, 8. Mai 2021	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag, 13. Mai 2021	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Gleichzeitig findet auch das Nulezschiessen in Bonaduz und das Viamalaschiessen in Thusis statt.

[redacted] möchte wissen, ob der Anlass einmalig sei. [redacted] sagt, dass dieser fünf Jahre daure. Es sei eine Art Gruppenschiessen über 5 Jahre verteilt wie dies auch beim Nulezschiessen und dem Viamalaschiessen der Fall sei.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:
Ja: 8 Stimmen, Nein: 7 Stimmen, Enthaltung: 9 Stimmen

c) Einkauf Schützen für das Obligatorische der Gemeinde Rhäzüns

[redacted] sagt, dass die Gemeinde Rhäzüns den Gemeindevorstand angefragt habe, ob grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, sich in der Gemeinde Rothenbrunnen für die Schützen, die das Obligatorische schiessen müssen, einzukaufen. Im Moment besteht eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rhäzüns und Bonaduz. Die Gemeinde Rhäzüns muss die Tontaubenanlage sanieren, was mehrere Millionen kostet. Zudem hat die Schiessanlage in Bonaduz Sanierungsbedarf für mehrere Millionen. An diesen Kosten müsste sich die Gemeinde Rhäzüns beteiligen. In der Gemeinde Rhäzüns gibt es derzeit 21 Schützen, die das Obligatorische schiessen müssen. Somit wäre der Einkauf für zwei Scheiben. Ob die Schützen von Rhäzüns wirklich nach Rothenbrunnen kommen, um das Obligatorische zu absolvieren, ist nicht sicher, da dies ja überall geschossen werden kann. Die Gemeinde Rhäzüns muss aber die Möglichkeit zur Verfügung stellen. Einfluss auf die jetzige Anzahl der Schiesstage oder die Schiesszeiten hat es keine bzw. darf es aus Sicht des Vorstandes nicht haben. Die Schützen aus Rhäzüns werden im gleichen Zeitfenster schiessen wie die Schützen aus Rothenbrunnen. Es ist mit diesem Einkauf auch ein Beitrag verbunden an den Unterhalt oder die Sanierungen des Schützenhauses. Der Vorstand schlägt vor, einen Vertrag auszuhandeln mit der Gemeinde Rhäzüns.

[redacted] möchte wissen, um was für einen Betrag es gehe. [redacted] sagt, das könne er nicht sagen, da dies eben Verhandlungssache sei. Sobald aber ein Verhandlungsergebnis vorliege, werde der Vertrag der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Gemeindeversammlung könne dann definitiv entscheiden, ob man einen Vertrag abschliessen will und auch mit welchem Betrag für den Einkauf. [redacted] sagt dazu, dass die Gemeinde Rhäzüns etwa Fr. 50'000 zahlen müsste. Sie sei verpflichtet, Scheiben zu stellen, es gebe aber hier in Rothenbrunnen dadurch nicht mehr Schiesstage. Die Einkaufszahlung wäre für eine unbefristete Zeit. Das Geld gehöre der Gemeinde Rothenbrunnen und nicht [redacted]. [redacted] erwähnt, dass der Schützenverein Rothenbrunnen Kosten übernehme, die andernorts die Gemeinde zahle. Die Gemeinde Rhäzüns zahle sich in die Gemeinde Rothenbrunnen ein und nicht in den Schützenverein Rothenbrunnen. [redacted] ergänzt noch, dass die Gemeinde Rhäzüns keine Sportschützen habe. [redacted] möchte wissen, was dieser Einkauf für das Feldschiessen bedeute. [redacted] antwortet, dass das Feldschiessen in unserer Region in Thusis durchgeführt werde. Und in Bezug auf die Schützen, die das Obligatorische schiessen müssen, sagt er, dass vielleicht nur fünf kommen werden. Die Gemeinde Rhäzüns müsse einfach Scheiben stellen, entweder im eigenen Dorf oder dann anderswo durch einen Einkauf.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:
Ja: 13 Stimmen, Nein: 3 Stimmen, Enthaltung: 8 Stimmen

8. Festlegung Steuerfuss 2021

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss bei 80 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

9. Budget 2021

a) Präsentation

[redacted] sagt, dass das Budget 2021 mit der GPK besprochen wurde. Die Revisoren [redacted] haben das Budget geprüft und haben keine Anmerkungen zum Budget und können dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfehlen. [redacted] geht das Budget durch und weist auf einzelne Positionen hin, die eine grössere Abweichung haben zum Budget 2020 oder zur Jahresrechnung 2019. Das Budget 2021 sieht einen Aufwand-Überschuss von Fr. 69'300 bei Ausgaben von Fr. 1'489'300 und Einnahmen von Fr. 1'420'000 vor. In der Investitionsrechnung ist der Bruttokredit gemäss Traktandum 3 enthalten sowie der Restbetrag für den Einbau des Deckbelages im Zusammenhang mit der Strassensanierung Dorfstrasse. Das Budget 2021 der Investitionsrechnung sieht Investitionen vor von Fr. 554'000 und Einnahmen von Fr. 58'000. Somit werden budgetierte Netto-Investitionen von Fr. 496'000 ausgewiesen.

[redacted] hat während der Präsentation auf Fragen direkt ergänzende Auskünfte gegeben.

b) Genehmigung

Das präsentierte Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

10. Varia

[redacted] hat folgende Information zu Pendenzen aus der letzten Versammlung:

- Lärmemissionen / Massnahmen betreffend Stall [redacted]

Der Gemeindevorstand hat Verständnis für die diversen Reklamationen betreffend Lärmemissionen vom Stall im Zusammenhang mit dem Viehhandel von [redacted] Der Gemeindevorstand ist im Frühjahr 2020 vorstellig geworden und hat das Versprechen erhalten, bauliche Massnahmen zu treffen. So war geplant, einen überdachten Platz auf der hinteren Seite des Stalls gegen die Autobahn hin zu machen. Dieser Bau soll nun bis anfangs Dezember gemacht werden.

Aus der Versammlung gibt es folgende Wortmeldungen dazu:

[redacted]

Sie könne seit 12 Monaten kein Fenster mehr öffnen wegen dieses Lärms. Es gehe schon früh am Morgen los mit dem Verladen. Die Transporter fahren dann auch noch über den gesperrten Feldweg. Sie möchte wissen, wie sie sich dagegen wehren könne. Die Polizei habe ihr nämlich beschieden, dass sie deswegen nicht kommen würden. Sie habe auch schon bei der Tierschutz-Organisation "4 Pfoten" angerufen. Man habe ihr gesagt, es sei schwierig etwas dagegen zu unternehmen, wenn die Tiere gut gehalten werden. Sie fragt, ob sie dieses Gewerbe des Viehhandels wirklich erdulden müsse. [redacted] weist darauf hin, dass der Stall in der Landwirtschaftszone ist. Zum frühen Verladetermin müsse er sagen, dass dies bisher nicht bekannt war. [redacted] insistiert, dass es nicht tragbar sei, und fragt, wer denn ihr helfen könne. Ob sie Anzeige machen oder im Pöschtli Leserbriefe veröffentlichen solle. [redacted] sagt, dass nicht alle im Dorf gleich betroffen sind. Im Dorfkern sei man geschützt, es ist also dort nicht störend. Sie habe aber Verständnis für das Anliegen von [redacted]. Abschliessend sagt [redacted], sie werde Frau [redacted] fragen, wie sie den Viehhändler losgeworden sei. [redacted] ergänzt noch, dass Vieh von diesem Händler auch bei der Deponie sei, wo die Kuhfladen nicht weggenommen werden, sodass die Tiere zusehends im Dreck stehen.

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt:

[redacted]

Sie habe gesehen, dass oberhalb des Bahnhofes auf einer Krete auf Rhäzünser Boden ein Masten gestellt wurde. Sie habe in Rhäzüns auf der Gemeinde angerufen. Die Antwort lautete, dass sie auch nichts wüssten. Sie würde gerne wissen, ob dies auch so ein Mast

ist für 4G- oder 5G-Funk. Letzterer sei im Tal ja umstritten. Worauf [redacted] sagt, wenn man die Mobilfunk-Telefonie möchte, dann müsse man auch solche Funkmasten akzeptieren. Der Gemeindevorstand wird sich in Rhäzüns erkundigen, so [redacted]

[redacted]

Er hat festgestellt, dass das Rothenbrunner Bächli überläuft. Dies sei auf mehr Wasser zurückzuführen, welches gestaut ist durch Äste im Bach. Daher laufe der Bach übers Ufer ins angrenzende Wiesland. [redacted] antwortet ihm, dass man dies im Auge habe und beobachten werde. Worauf [redacted] entgegnet, man müsse handeln und nicht beobachten. [redacted] ergänzt, dass es zurzeit sehr viel Wasser habe wie noch nie, so habe er auch Hummusieren müssen auf der Parzelle beim Schulhaus, weil es sonst nur Sumpf wäre.

[redacted]

Er hat gesehen, dass auf dem Bödeli-Weg noch Bäume liegen, die noch nicht abgeführt wurden. [redacted] sagt ihm, dass noch Bäume gefällt werden müssen und mit der Winde dann alle zusammen abgeführt würden. Die Winde werde Ende Woche da sein.

[redacted]

Er hat festgestellt, dass auf den verpachteten Parzellen bei der Deponie diverse Autos stehen, wo u.a. auch Öl ausläuft, sowie Mulden. Es sei eine Sauerei dort. [redacted] antwortet ihm, dass Pachtverträge vorhanden seien. Es werde demnächst eine Begehung mit dem [redacted] sowie den Vertretern der zuständigen Ämter geben. Aufgrund der Erkenntnisse aus dieser Begehung werde der Gemeindevorstand das weitere Vorgehen beschliessen. [redacted] möchte auch wissen, ob diese denn Steuern zahlen würden in Rothenbrunnen. Dies sei so, wird ihm vom Vorstand beschieden. Abschliessend sagt [redacted] zu diesem Thema, dass die Pachtverträge vor 10 Jahren abgeschlossen wurden. Man habe sich damals dafür entschieden, diese Parzellen zu verpachten. Interessanterweise sie diese Verpachtung nun plötzlich ein Thema in der Gemeinde.

[redacted]

Im Weiteren hat er festgestellt, dass der sanierte Feldweg von Unberechtigten befahren wird. [redacted] sagt, dass man das Gespräch mit den Firmen suche, damit der Weg nicht mehr befahren wird. Wenn alles nichts nützt, müsste man eine Sperrung mit entsprechenden Absperrvorrichtungen ins Auge fassen.

[redacted]

Er hat gesehen, dass der Feldweg durch die Sanierung nicht gerade durchgezogen ist, und somit Ecken entstehen. [redacted] antwortet ihm, dass der Feldweg gar nicht benutzt werden dürfe von Autos und Lastwagen, demzufolge sei dies auch kein Problem.

[redacted]

Sie hat festgestellt, dass der Weg zur Burg und weiter zum Bödeli mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt sei. Dennoch würden ständig Velofahrer von der anderen Seite ihr entgegenkommen. Der Grund dafür sei, dass auf der anderen Seite kein Schild stehe für das allgemeine Fahrverbot. [redacted] sagt, dass man dies prüfen werde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

[redacted] informiert, dass in der ehemaligen Telefonkabine nun eine offene Bibliothek eingerichtet ist, wo man Bücher bringen und holen kann.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen heute Abend und für die kritischen Wortmeldungen.

Persönlich bedankt er sich bei seinen Vorstandskollegen und -kolleginnen, allen Mitgliedern in den verschiedenen Gremien und dem Kanzlisten für die Zusammenarbeit ganz herzlich.

Somit schliesst der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Abend sowie besinnliche und erholsame Festtage.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.25 Uhr.

Der Gemeindepräsident	Der Protokollführer
Christian Trinkler	Peter Zweifel